

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

2.4.1811 (Nr. 92)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 92.

Dienstag, den 2. April

1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Mannheim, den 31. März. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, haben den kais. königl. Kammerherrn, Grafen von Marnier, mit einem eigenhändigen Schreiben eigends an Ihre kais. Hoheit, unsere Frau Erbgroßherzogin, abgesandt, um Höchstderselben die höchst erfreuliche Nachricht der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin, und die Geburt Sr. Majestät des Königs von Rom zu notifiziren. Erwähnter Kammerherr ist, nach einem achttägigen hiesigen Aufenthalt, heute wiederum von hier nach Paris zurückge-
reist. Bei seiner Ankunft dahier wurde den nämlichen Abend zur Feier dieses höchst glücklichen Ereignisses das Theater illuminirt, u. den Tag darauf war Cour in Galla bei Ihrer kais. Hoheit, welche die Gratulation des hiesigen Hofes annahm.

Der königl. westphälische Staatsrath, Herr Baron v. Malsburg, General-Direktor der Amortisations-Kasse, ist unterm 27. März zum General-Direktor des öffentlichen Schatzes, und der Staatsrath, Herr von Schmidt-Phiseldack, zum General-Direktor der indirekten Steuern ernannt worden.

Vor einigen Tagen ist zu Frankfurt die Entscheidung wegen Nachzahlung des Imposts der Kolonialwaaren, welcher auf 1 1/2 Millionen Franken festgesetzt war, mit einem Nachlaß von 500,000 Franken aus Paris eingetroffen. Die also festgesetzte Million muß bis zum 6. April entweder in baarem Gelde oder in guten Wechseln erlegt werden. Auch ist dem Frankfurter Handelsstande die Erlaubniß ertheilt worden, die durch den Tarif abgelösten Waaren nach Frankreich mit der Bedingung versenden zu dürfen, daß noch ein Decime des Imposts darauf bezahlt, und für den Betrag des Versands französische Waaren bezogen werden. Auch müssen die Deklarationen derselben binnen 24 Stunden geschehen.

Dänemark.

Der Artikel des engl. Blatte, the Times, auf welchen sich die vorgestern mit getheilten Bemerkungen der dänischen Staatszeitung bezogen, betraf eine vor einiger Zeit erschienene königl. dänische Verordnung wegen der schwedischen Schiffarth. Der von der nämlichen Staatszeitung angezogene Artikel aus Stockholms Posten vom 23. Februar enthält im wesentlichen folgendes: Man scheint, bei uns das englische Uebel verbreiten zu wollen. Es wäre zu wünschen, daß rechtliche Bürger sich angelegen seyn ließen, abgeschmackte Gerüchte zu ersticken, welche der Parteigeist ersindet, und der Müßiggang fortpflanzt, Gerüchte, die ohne Zweifel zwar wenig Glauben finden, deren Ursprung aber nur einem entworfenen Plane beige-
messen werden kann, Gesinnungen zu erwecken, welche dem von der Regierung angenommenen wohlthätigen Plan zuwider laufen. Wer sollte nicht wissen, daß unser König, als Regent, einer der ersten war, der die neue französische Regierung anerkannte, daß, so wie er den Thron bestiegen hatte, er nichts eifriger betrieb, als die Bande mit dem ältesten unserer Allirten wieder anzuknüpfen? Wer sollte nicht wissen, daß unser Kronprinz voll Ehrfurcht u. Ergebenheit gegen den Kaiser der Franzosen ist, daß er in seinem Vaterlande zu kostbare Denkmäler seines Ruhms hinterlassen hat, als daß er nicht mit gleicher Innigkeit an Frankreich und an Schweden hängen, daß nicht in seinem Herzen und in seiner Person die Interessen Frankreichs und Schwedens, welche schon durch die gesunde Politik und die gegenseitige Lage beider Länder unaufsäbar sind, vereinigt seyn sollten? Wer erinnert sich nicht des Enthusiasmus, mit welchem die Reichs-Stände am 10. May 1800 die Nachricht von Napoleon's Stegen vernahmten? Hat man vergessen, mit welcher Einmüthigkeit die Stände am 10. Aug. 1810 einen französischen Prinzen zum Thronfolger ernannten? Wer hat nicht die

unerschütterliche Anhänglichkeit der schwedischen Nation an Frankreich bemerkt? Es ist abscheulich, sehen zu müssen, wie eine Handvoll Menschen, gegen den erklärten Willen der Regierung, der Stände und der Nation, dem Betragen Schwedens einen englischen Anstrich zu geben sucht. Während der Krieg an England erklärt ist, während die heiligsten Pflichten uns an das Kontinental-System knüpfen, wie können es diese Menschen noch wagen, alles, was aus England kommt, zu erheben, uns in dem Handel mit England die Grundlage unseres Wohlstandes und unserer Unabhängigkeit zu zeigen, und uns aufzufordern, keine Gefahr scheuend, diesen gesetzwidrigen Handel fortzusetzen? Das System des Königs steht unerschütterlich fest; er ist dem Kontinental-System beigetreten, er hat den Krieg erklärt. Um indessen ehrenvolle Vortheile daraus zu ziehen, müssen alle Bürger zur Ausführung mitwirken u.

F r a n k r e i c h.

Am 25. d. haben Se. Majestät der Kaiser ein Handels- und Manufaktur-Konseil, und am 27. ein Ministerial-Konseil gehalten. (Monit. vom 28. März.)

Man meldet aus Boulogne, daß die Versuche, die man mit Raketen à la Congreve angestellt hat, vollkommen gelungen sind; man trieb sie 1980 Klafter weit, welches 200 Klafter mehr macht, als bis jeho die Engländer sie treiben konnten. (Ebendas.)

Unterm 25. März hat der Kaiser ein Dekret erlassen, welches die Absicht hat, dem kaiserl. Invaliden-Hotel bestimmte Einkünfte zu sichern, und zugleich diesem Denkmal der öffentlichen Dankbarkeit gegen die Vaterlands-Vertheidiger den angemessenen Glanz zu geben. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Am 22. März ist der Stamm der 2ten westphälischen Division, unter dem Befehl des Obersten vom zweiten Regiment Linien-Infanterie, von der Armee aus Katalonien kommend, und sich nach Cassel begebend, in Schlettstadt angekommen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Im Journal, the Star, vom 21. März, liest man: „Man glaubt, daß die Kaiserin von Frankreich niedergelassen ist; denn gestern haben die französischen Küsten-Batterien Freuden salvoen abgefeuert, und am Abende des nämlichen Tags ist die ganze Stadt Boulogne beleuchtet gewesen, und man hat viele Raketen aufsteigen lassen.

Nach der Zahl der gefallenen Kanonenschüsse scheint die Kaiserin einen Sohn gebohren zu haben.“

Der Bericht der von dem Unterhause des Parlaments ernannten Kommission zu Untersuchung des Zustands des Handelskredits (sh. Nro. 87.) war folgenden wesentlichen Inhalts: Die Hauptursache der unter der engl. Kaufmannschaft herrschenden Noth liegt vorzüglich in den beträchtlichen Spekulationen, die bei Eröffnung der Märkte Brasiliens und anderer Theile von Südamerika gemacht wurden. Die Kaufleute von London, Liverpool u. Glasgow überführten diese Märkte, die Ladungen fanden nicht schnell genug Absatz, die Spekulanten waren nicht im Stand, die den Fabrikanten ausgestellten Wechsel zu bezahlen, die Wechsel wurden den Fabrikanten zurückgeschickt; dadurch entstanden Verlegenheiten und Bankerotte. Nun trat großes Mißtrauen, besonders auf Seiten der Bankiers, ein, die fabrizirter Waaren sanken sehr im Preise, gewisse Artikel um 30, 40, 50 und sogar 60 Prozent. Die stärksten Fabrikanten mußten ihre Arbeiten um ein Drittel, andere um die Hälfte einschränken; andere entließen alle ihre Arbeiter insgesammt, und diejenigen Arbeiter, die man behielt, bekamen sehr verringerten Lohn, kaum über die Hälfte des gewöhnlichen. Die Kommission gibt bei der Gelegenheit den Betrag der Ausfuhr von Baumwollenwaaren bis zu dem Anfang der gegenwärtigen Noth also an: Im Jahr 1807 wurden für 9,846,889 Pfund Sterling ausgeführt, im Jahr 1808 für 12,816,723 Pf., im Jahr 1809 für 18,616,723 Pf., und im Jahr 1810 bis zum Okt. für 12,761,136 Pf. Was noch mit zu der erwähnten Noth beitrug, war, daß die Rückfrachten aus Westindien und Südamerika, zu denen die dahin ausgeführten Waaren Anlaß gegeben hatten, und die großen Theils in Zucker und Kaffee bestanden, nicht zu Werth gebracht werden konnten. Eine andere Ursache der gegenwärtigen Noth ist, daß man viele Waaren von fremden, wie von englischen Kaufleuten in Magazinen aufgehäuft hat. In England dürfen fast alle fremde Waaren eingeführt, aufbewahrt u. dann wieder ausgeführt werden, ohne irgend eine Abgabe von der Einfuhr. Die auswärtigen Kaufleute, aus neutralen, feindlichen oder allirten Landen, sandten bei jeder Gelegenheit Waaren her. Die Spanier, die Portugiesen schickten eine Menge, nicht zum Verbrauch, sondern zur Aufbewahrung oder zum Verkauf. So führt in der That England anjetzt die portugiesischen

Weine nach Portugal aus. Gegenwärtig füllen sich die Magazine in England mit Produkten aus Südamerika (woher wir sonst fast nichts als Gold oder Silber in Stangen bezogen), was auch die Kapitale der Kaufleute erschöpft. Mit den englischen Eroberungen ist es der nämliche Fall. Ausser den Produkten der alten Kolonien werden nun noch die Produkte von Martinique, Guadeloupe, St. Croix, St. Thomas, und auch größtentheils von St. Domingo, in England eingeführt. Die Einfuhr aus den europäischen Häfen, die der englischen Flagge verschlossen sind, war unermesslich. Diese Ursachen wirkten zusammen, und um so fühlbarer zu einer Zeit, wo die Amerikaner verhindert waren, den großen Theil amerikanischer und westindischer Produkte, den sie sonst natürlicher Weise verföhren, nach Europa zu bringen. Die Kommission giebt zu, daß ausser den angeführten Ursachen auch noch andere vorhanden seyn, und ausser den erwähnten Fabrikanten und Kaufleuten auch noch andere Zweige leiden mögen, versichert aber, daß der Wollewaaren-Handel nicht in diesem Fall sey, und trägt am Schlusse darauf an, die Kaufmannschaft, wie im Jahr 1793, zu unterstützen, und, wie bereits angezeigt worden, eine Summe von 6 Millionen Pfund in Schatzkammerscheinen dazu auszusetzen, eine Unterstützung, die sehr angemessen und wirksam seyn würde.

Italien.

Vor einigen Tagen, schreibt man aus Venedig unterm 22. März, ist in dem hiesigen Arsenal wieder ein Linien-Schiff von 74 Kanonen vom Stapel gelaufen. An dem Bau zweier anderer, auch einiger Fregatten und Korvetten wird mit größter Thätigkeit gearbeitet. Die Terraferma und Dalmatien liefern brauchbares Schiffbauholz im Ueberfluß.

Oesterreich.

Die Staatskassen der österreichischen Monarchie sind, nach Wiener Briefen vom 23. März, bereits wieder mit beträchtlichen Summen in Gold und Konventionsmünze angefüllt. Einem allgemeinen nicht ganz unwahrscheinlichen Gerüchte zufolge, will der Herr Hofkammer-Präsident Graf Wallis, sobald es die Umstände rathsam machen, 30 Millionen baaren Geldes gegen Einziehung einer gleichen Summe von Einlösungsscheinen in Circulation setzen.

Preussen.

Nach zuverlässigen Nachrichten sollen die in allen preuss-

fischen Seestädten und Häfen genommenen geschärften Maasregeln gegen den engl. Handel auch in Danzig die Verstärkung der dasigen Garnison nothwendig machen, und demzufolge die bisher in Stettin gestandenen sächsischen Truppen dahin gezogen, und in Stettin durch kaiserlich-französische, welche sich schon auf dem Marsche befinden, ersetzt werden. — Se. Majestät der König haben Ihrem außerordentlichen Gesandten am kaiserl. französischen Hofe, Generalmajor von Krusemark, den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

Theater-Nachricht.

Heute, den 2. d.: Der Dorfbarbier, komische Oper in 2 Akten. Musik v. Schenk. — Hierauf: Die beiden Billets, Lustspiel in 1 Akte, von Wall.

Conzert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Friedrich Kaufmann aus Dresden die Ehre haben, Mittwochs den 3. April im Saale des Durlacher Hofes, ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, wobei er sich auf dem von ihm selbst erfundenen Tasteninstrument, Harmonichord, öffentlich hören lassen wird. Subscription-Billets sind im Durlacher Hof à 48 fr. zu bekommen, an der Kasse kostet das Billet 1 fl. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Freiburg. [Versteigerung des zu einer Leinwand- oder Kottonfabrik schicklichen Schlosses, sammt Gütern in Ebnet bei Freiburg im Breisgau.] Nach höchster Finanzministerial-Verfügung wird Montags den 6. May d. J. Morgens 9 Uhr, das ehemalige gräflich von Sickingische, nun landesherrschafliche Schloß, sammt zugehörigen Gebäuden, Kraut- und Grasgärten nebst 62 Juch Aekern, zu Ebnet, entweder im Ganzen oder in nachbeschriebenen Abtheilungen, in dem Schloßgebäude selbst, unterm Meistgebote öffentlich versteigert werden.

Dieses wohlgebaute, von der Hauptstadt Freiburg nur eine kleine Stunde entfernte, auch vorzüglich gut situirte Schloß, liegt an der Hauptstraße, welche über den Schwarzwald gegen Württemberg und die Schweiz sich hinzieht, u. verbindet den gedoppelten Vortheil in sich, daß solches, durch seine Lage und wegen des in raschem Lauf mit frischem Wasser durchfließenden Mühlenbachs, zu einer Leinwand- oder Kottonfabrick, oder auch zu einem andern Gewerbe sehr gut benutzt werden kann, zumal, da der größere Theil der Einwohner in Ebnet kein eignes Land besitzt, folglich zu den vorkommenden Fabriken oder sonstigen ökonomischen Arbeiten, willig sich gebrauchen lassen würde.

Das Schloß ist am Eingang mit einem großen eisernen Thor und Thorwächter-Wohnung, auch Vorhofe und einer Remise versehen; der Platz mit Einrechnung des Kraut- und Grasgartens, der mit Statuen und Urnen geziert ist und worinnen etliche 100 Stück Obstbäume, der besten Gattungen befindlich, beträgt gegen zwölf Jauchert. Das ganze Feld ist mit einer Mauer eingefast, und bes

den Ausgängen mit einem geräumigen Drangeriehaus, und eisernen Gittern versehen. Ob dem Garten befinden sich wieder beim Eingange eine Wohnung, mit einer sehr geräumigen Scheuer, nebst genugsamen Pferd- und Viehstallungen, so, daß 20 herrschaftliche Kutschen- und 16 bis 20 Dekonomie-Pferde gestellt werden können, ferner eine Wohnung, welche das Bad- und Waschhaus in sich begreift, sodann eine große Wagenremise und endlich ein geräumiges Dekonomie-Gebäude mit einem gewölbten Einschlag, Keller und Fruchtspeicher. Dazu gehört auch noch eine über der Landstraße gelegene Eisgrube, sodann werden, falls es einem Käufer besonders anständig wäre, noch ungefähr 62 Juchert zerstreut liegende, jedoch größtentheils in der Nähe des Schlosses befindliche Aecker mit in den Kauf gegeben: Auch kommt dazu ein Bürgerrecht, welches den bürgerlichen Holz- und Waidgenuß in sich begreift, und seinen besondern guten Werth hat.

Der sehr mäßige Anschlags- und Ausrufspreis vorbeschriebenen Wesens beträgt 31,500 fl.

Die zweite Versteigerungsart geschieht in folgenden Abtheilungen.

Zur ersten Abtheilung gehört:

Das Schloßgebäude, das Drangeriehaus, 1 Remise, 1 kleine Schloßkapelle, und 1 Gartenhäuschen, die Eremitage genannt, nebst der Thormächter-Wohnung, sodann der Kraut- und Grasgarten beim Schloß, ungefähr $9\frac{1}{2}$ Juch groß, nebst der Eisgrube, sodann eines der vorhandenen beiden Bürgerrechts. Angeschlagen pro 8280 fl.

Zur zweiten Abtheilung:

Das Dekonomie-Gebäude, nebst dem dabei befindlichen Krautgärtchen ohngefähr $\frac{1}{2}$ Viertel groß, nebst der vorderen Abtheilung der Scheuer bis zum Traschtenn, welches, wenn es nicht zum Verkauf des Ganzen nöthig ist, zu einer Dienstbenutzung vorbehalten bleibt.

Zur dritten Abtheilung:

Das ehemalige Gärtnerhäuschen nebst dem Anstoß an der Scheuer, sammt Stallung darunter, für 800 fl.

Zur vierten Abtheilung.

Der untere Theil der Scheuer von Anfang des Scheurenens bis zu Ende der Scheuer, nebst dem zwischen der Scheuer und der Scheidmauer gelegenen Dungplatz, ohngefähr $\frac{1}{2}$ Viertel groß, ingleichen das unterhalb der Scheuer befindliche durch den gemeinschaftlichen Weg abgeordnete Plätzchen von ohngefähr zwanzig Ruthen angeschlagen für 800 fl.

Zur fünften Abtheilung.

Das ehemalige Waschhaus, nebst einem kleinen Plätzchen Feld vornen am Haus, nebst einem kleinen Plätzchen Grasfeld hinten daran, für 450 fl.

Zur sechsten Abtheilung.

Das ehemalige Wagenhaus, nebst einem kleinen Plätzchen Grasfeld, ohngefähr $\frac{1}{2}$ Viertel groß für 150 fl.

Zur siebenten Abtheilung.

Auf die 62 Juch Aecker, wovon ein Theil zu den obigen Abtheilungen geschlagen werden könnte, ist bereits geboten 19,220 fl.

S o b a n n:

Wird auch noch das 2te Bürgerrecht zum besondern Verkauf gebracht werden, angeschlagen für 300 fl.

Es wird dabei bemerkt:

1) Befinden sich im Ebneten Bann, auch noch gegen 70 Juchert Matten, welche nach Endigung ihrer zum Theil noch etliche Jahre andauernden Bestandzeit zum Verkauf bestimmt sind. Ein Theil davon liegt ganz in der Nähe des Schlosses, und kann auf allenfallsiges Verlangen noch in diesem Jahr verkauft werden.

2) In etlichen um das Dorf herumliegenden Gewässern besitzt die höchste Landesherrschaft auch die Fischerei-Gerechtigkeit, welche nach Endigung der gegenwärtigen Pachtzeit, die noch etliche Jahre andauert, zum Verkauf bestimmt werden wird.

Die aufgestellten Kaufbedingungen bestehen übrigens in den Hauptpunkten darinnen:

1) Zu Zahlung des Kaufschilling werden sechs auf einander folgende, 6 Wochen von der Ratifikation an mit 5 Prozent verzinsliche Jahrs-Termine festgesetzt, und es muß am Kaufschilling wenigstens eine Quart mit klingender Münze, die übrigen drei Quart hingegen dürfen mit Großherzoglich Badischen Amortisationskassen-Obligationen abgetragen werden.

2) Die verkauften Realitäten werden den gewöhnlichen Staatslasten gleich anderen Gütern unterworfen.

3) Wird die höchste Ratifikation vorbehalten.

4) Muß jeder Käufer bei der Steigerung sich in Ansehung seiner Zahlungsfähigkeit und guten Wandels, durch ein legales obrigkeitliches Zeugniß ausweisen, und endlich:

5) Wenn der Acquirent sich in der Gemeinde Ebnet nicht als Bürger einlassen will, so muß er sich doch, wenn er ein Fremder ist, wegen Erlangung des Badischen Staatsbürgerrechts, gehörig ausweisen.

Die allensfallsige resp. Herren Liebhaber zu diesem Wesen, welche solches vor der Versteigerung einzusehen wünschen, belieben sich an Hrn. Förster Scherer in Ebnet zu wenden, welcher in einem der gemeldeten Schloß-Gebäude wohnt, und ihnen alles zeigen wird.

Freiburg, den 12. März 1811.

Großherzoglich Badische Oberverwaltung. Metz.

Bruchsal. [Vorladung.] Ueber das verschuldete Vermögen der Michael Zimmermannischen Eheleute zu Ruffheim ist, mittelst Beschlusses des Großherzoglichen Stadt- und ersten Landamts Bruchsal vom 25. Jan. l. J. No. 478. der Gant-Prozeß erkannt worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger der Zimmermannischen Eheleute vorgeladen, sich in dem, zum Liquidations-Verfahren und Prioritätsstreit auf Donnerstag den 4. April d. J. Morgens 9 Uhr bestimmten Termin, bei der Gant-Kommission um so gewisser einzufinden, und ihre Forderungen zu begründen, als die vorhandene Masse nur unter die erschienenen Kreditoren ordnungsmäßig vertheilt, und die Ausbleibenden auf den etwaigen Rest, oder den künftigen Erwerb des Zimmermanns, verwiesen werden sollen.

Bruchsal, am 6. März 1811. Großherzogl. Stadt- und erstes Landamts-Revisorat. J. Fränziinger.